



Checkliste zum richtigen Ausfüllen des Formblatt 03

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat einen Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gestellt. Um unnötigen Schriftverkehr und Wartezeit zu vermeiden, soll Ihnen diese Checkliste helfen das Formblatt 03 korrekt auszufüllen. Alle Nachweise sind in Kopie einzureichen.

Das Formblatt 03 ist die Erklärung über Ihre Einkommensverhältnisse als Eltern der AntragstellerInnen. Dieses wird von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben, alle entsprechenden Nachweise in Kopie hinzugefügt und im Amt für Ausbildungsförderung in Jena eingereicht werden. Die Unterlagen können postalisch, per E-Mail oder Fax zugesandt werden.

Für die Eltern des/der Antragstellers/in:

Seite 1 und Seite 2 sind allgemeine Angaben zu Ihren Daten und Familienverhältnissen.

Für alle Angaben ab Seite 3 sind die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2023** maßgeblich.

Als Nachweis in Kopie zum Einkommen 2023 gelten:

- Einkommensteuerbescheid 2023 (*komplett bis Stempel des Finanzamtes*)
- falls dieser noch nicht vorhanden ist: Lohnsteuerbescheinigung 2023 oder die Bestätigung des Arbeitgebers über Lohn und Gehalt 2023 oder Steuerbescheid Vorjahr
- bei Renteneempfängern ist der Rentenbescheid vom 01.07.2023 beizufügen (Bruttorente), bei Unfallrente ist der Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit nachzuweisen (MdE)
- bei Arbeitslosigkeit oder Umschulung der Eltern sind die Leistungsnachweise der ARGE oder die Bescheide des Jobcenters 2023 beizufügen
- für Schwerbehinderte in der Familie: Ausweiskopie beifügen
- bei Krankheit über die Lohnfortzahlung hinaus, sowie Mutterschaftsgeld ist die Bescheinigung der Krankenkasse für das Jahr 2023 beizufügen (Netto-Krankengeld)
- bei Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) ist der Arbeitgeberanteil nachzuweisen
- für Berücksichtigung von Altersvorsorgebeiträgen nach § 82 EStG („Riester-Rente“) ist die Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2023 einzureichen

Das Zusatzblatt zum Formblatt 03 (Einkommenserklärung) ist vom Arbeitgeber der Eltern auszufüllen, wenn noch keine Steuerbescheide vorliegen oder kein Steuerausgleich erfolgen wird. Darunter zählen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen, vermögenswirksame Leistungen, Kurzarbeitergeld, Wintergeld etc.

Ist das Einkommen im Bewilligungszeitraum (kurz: BWZ) wesentlich niedriger, kann von diesem Einkommen bei der Ermittlung des Förderungsbetrages ausgegangen werden. Dafür ist ein gesonderter Antrag (Antrag auf Aktualisierung - Formblatt 07) durch Ihr Kind und Sie bis spätestens Ende des laufenden Schuljahres zu stellen.

Für Geschwister des/der Antragstellers/in:

Für Geschwister des Antragstellers gilt, alle Angaben müssen sich auf den BAföG-Bewilligungszeitraum beziehen (**aktuelles Kalenderjahr**):

Waisenrentenempfänger:	<u>Brutto</u> -Waisenrente
Auszubildende:	Ausbildungsvertrag und Ausbildungsvergütung
Student:	Immatrikulationsbescheinigung für entsprechende Winter- und Sommersemester
Schüler ab 15 Jahre:	Schulbescheinigung
Unterhaltsnachweis:	falls andere leibliche Eltern als AntragstellerIn oder wenn Unterhaltsvorschuss in Anspruch genommen wird

Bitte Beachten Sie, dass Sie eine Mitwirkungspflicht haben. Ihre Angaben sind für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Sie sind verpflichtet alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind und die benötigten Nachweise einzureichen.

Anschrift Stadt Jena
 FD Bürgerdienste
 Amt für Ausbildungsförderung
 Engelplatz 1
 07743 Jena

Kontakt 03641 / 49 3862 Herr Haase (A - K)
 03641 / 49 3864 Frau Hüttich (L - Z)

schueler-bafoeg@jena.de

Öffnungszeiten *Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr*
 Donnerstag von 08:30 bis 16:00 Uhr
 Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass ein Termin erforderlich ist, welchen Sie über die Internetseite des Amtes für Ausbildungsförderung buchen können.

Ihr Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Jena